



# ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen durch Alexandra Troester (nachfolgend Fotografin genannt).

**1.2** Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser AGB für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Die AGB gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge des Kunden, ohne dass eine nochmalige, ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.

**1.3** Sämtliche, von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Kunden gegenüber Alexandra Troester oder Dritten abzugeben sind, die Textform.

**1.4** Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Fotografin ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den AGB oder Lieferbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

**1.5** Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Fotoshootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

**2.1** „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z. B. ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)

**2.2** Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Alexandra Troester vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibung. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

**2.3** Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per E-Mail oder fernmündlich erfolgen.

**2.4** Gegenstand der Beauftragung der Fotografin durch einen Kunden kann ein Pferde-, Hunde- oder Paarshooting, ein Coaching oder Workshop sein.

## 3. MODALITÄTEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG – FOTOPRODUKTION

**3.1** Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber der Fotografin zu äußern.

**3.2** Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Fotoshootings die gewählte Lokalität/Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/gedreht werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

**3.3** Für den Fall, dass Alexandra Troester einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Fotoshootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

**3.4** Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z. B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Alexandra Troester berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen der Fotografin und dem Dritten zustande.

**3.5** Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von der Fotografin ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

## 4. ÜBERLASSUNG VON LICHTBILDERN ZUR ANSICHT – REKLAMATIONSFRIST

**4.1** Bei sämtlichem Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

**4.2** Das Bildmaterial steht im Eigentum der Fotografin. Dem Kunden ist es untersagt, das Ansichtsmaterial zu nutzen und an Dritte weiterzugeben.

**4.3** Der Kunde sucht aus den übergebenen oder digital zur Verfügung gestellten Bildern diejenigen aus, die er käuflich erwerben möchte. Der Kunde soll die Bildauswahl innerhalb von 14 Tagen nach Zugang treffen. Diese Frist gilt ebenso für eine Reklamation. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen. Der vereinbarte Kaufpreis wird dann für sämtliche Bilder fällig.

**4.4** Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.

**4.5** Digitale Bilddateien, die nur zur Ansicht und Auswahl durch die Fotografin zur Verfügung gestellt werden und die der Kunde nicht erwerben möchte, müssen nach Ablauf der 14-tägigen Frist (4.3) gelöscht werden bzw. der Datenträger muss vernichtet werden. Alternativ kann der Nutzungszeitraum gegen Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr verlängert werden.

## 5. ÜBERGABE VON DOKUMENTEN

**5.1** Die Fotografin behält sich sämtliche Rechte an den im Rahmen einer Auftragsabwicklung übergebenen Dokumente vor.

**5.2** Die Fotografin ist nicht gehindert, diese Leistungen Dritten anzubieten oder für eigene Zwecke zu verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Leistungen gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Falls und soweit es nicht zu einer Auftragserteilung kommt, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche seitens der Fotografin vorgelegte Präsentationsunterlagen unverzüglich zurückzugeben bzw. von vorhandenen Datenträgern zu löschen.

**5.3** Eine unbefugte Weitergabe von Dokumenten an Dritte, deren Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder von ihm beauftragter Dritter, verpflichtet den Kunden, unbeschadet sonstiger Ansprüche von Alexandra Troester, zur Zahlung des für die betreffenden Unterlagen vorgesehenen Honorars.

## 6. STORNIERUNG VON DURCH DEN KUNDEN VERBINDLICH GEBUCHTEN TERMINEN

**6.1** Sobald der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail von der Fotografin erhalten hat, hält sich die Fotografin diesen Termin für den Kunden frei. Er kann für diese Zeit bzw. diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.

**6.2** Für die Reservierung einer **Hochzeitsreportage** wird eine Reservierungsgebühr von **20 %** des Gesamtbetrages (Entgelte für Fotoshooting und Nutzungsgebühr) fällig. Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde gleichzeitig mit der Bestätigungs-E-Mail.

Die Gebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angerechnet.

Bei einer Stornierung des Auftrages wird die Gebühr von der Fotografin einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.

**6.3** Die Stornierung eines **Fotoshootings** ist **bis zu 3 Tage vor** dem vereinbarten Termin ohne weitere Kosten möglich.



**6.4** Bei einer Stornierung **ab 2 Tage vor** vereinbartem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

**6.5** Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres – ein gleichwertiges Fotoshooting, werden die gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.

**6.6** Wird das Fotoshooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Fotoshooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig. Konnten keine Bilder angefertigt werden, ist nur die Shooting-Gebühr fällig.

---

## 7. ABSAGE DURCH DIE FOTOGRAFIN – ÄNDERUNGEN IM SHOOTING-ABLAUF

---

**7.1** Kann die Fotografin aufgrund von höherer Gewalt, Unfall und Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen.

**7.2** Die Fotografin wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages, seinerseits absagt, haftet Alexandra Troester nicht.

**7.3** Unwesentliche Änderungen im Fotoshooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Fotoshooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Fotoshooting abgesagt werden, erstattet die Fotografin zeitnah bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Fotografin.

---

## 8. FOTOAUFNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

---

**8.1** Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist die Fotografin darauf hin, dass der Kunde (z. B. Hochzeitspaar, Veranstalter, etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dies dem Veranstalter mitteilen.

**8.2** Der Kunde (Veranstalter) hat die Fotografin darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

**8.3** Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a) DSGVO seiner Gäste und/ oder der Fotografin gegenüber, stellt der Kunde die Fotografin damit von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

**8.4** Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche, etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Ein entsprechendes Musterformular kann dem Kunden auf Anfrage ohne eine Haftungsübernahme seitens Alexandra Troester zur Verfügung gestellt werden.

**8.5** Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Alexandra Troester, hat der Kunde sämtliches, vereinbartes Honorar zu tragen.

**8.6** Während des Fotoshootings (Paar-/Hochzeitsshooting, etc.) ist es allen anderen Personen – außer Alexandra Troester – untersagt zu fotografieren.

---

## 9. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR FOTOSHOOTINGS

---

**9.1** Die Fotografin übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

**9.2** Bitte denken Sie daran, bei einem längeren Fotoshooting genügend Verpflegung (Getränke und Snack) für eine Pause mitzubringen.

**9.3** Für Tiershootings beachten Sie bitte, dass tierisches Verhalten bei veränderten Bedingungen (fremde Personen, fremde Räume, Beleuchtung, etc.) unberechenbar ist. Trotz aller Bemühungen kann es daher sein, dass ein Fotoshooting abgebrochen werden muss. Es wird dann kostenlos ein neuer Termin vereinbart.

**9.4** Der Kunde ist für sein Tier vor, während und nach dem Fotoshooting verantwortlich. Eventuell entstehende Schäden müssen durch den Kunden getragen werden.

**9.5** Der Kunde ist während des gesamten Shootings für den gesundheitlichen Zustand des Tieres verantwortlich. Sollten gesundheitliche Probleme während oder nach dem Fotoshooting auftreten, haftet die Fotografin – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nicht.

**9.6** Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

**9.7** Fotoaufnahmen sind nie ohne Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Alexandra Troester übernimmt hierfür keine Haftung.

---

## 10. BEARBEITUNG DER ANGEFERTIGTEN BILDER

---

**10.1** Die Bilder werden grds. durch die Fotografin bearbeitet. Der Umfang der Bearbeitung wird im Vertrag festgehalten. Eine umfangreiche Retusche stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Kunde ggf. gesondert beauftragen und auch vergüten muss.

**10.2** Der Kunde hat nach Zusendung der Bilder bzw. nach Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit auf die erstellten Lichtbilder einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern, sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil der Fotografin entspricht. Über den gewöhnlichen Stil kann sich der Kunde anhand der gezeigten Bilder auf der Webseite, Facebook oder Instagram entsprechend einen Eindruck verschaffen.

**10.3** Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder für 14 Tage. Nach Übergabe der Lichtbilder bzw. Zugriff auf die Dateien muss der Kunde innerhalb von 14 Tage schriftlich (E-Mail ist ausreichend) der Fotografin etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen, sodass die Vergütung für sämtliche Bilder fällig wird.

---

## 11. GUTSCHEINE

---

**11.1** Der Kunde kann bei Alexandra Troester Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen der Fotografin. Die Gutscheine können von jedem verwendet werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**11.2** Die Gültigkeit der Gutscheine ist auf 3 Jahre zeitlich nach Ausgabe begrenzt.

---

## 12. NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERRECHT

---

**12.1** Alexandra Troester steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

**12.2** Fotoaufnahmen werden grds. für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben.

**12.3** Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.

**12.4** Eine Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Fotoaufnahmen ist nicht gestattet (dies gilt auch für „Filter“ oder ähnliches).

**12.5** Ebenso ist eine Verwendung in Social Media gestattet, sofern die korrekte Urheberkennzeichnung erfolgt.



**12.6** Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z. B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezwecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.

**12.7** Die Fotografin räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von ihr erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche, nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.

**12.8** Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist die Fotografin zu informieren bzw. die Datei anzufordern. Für die Erweiterungen fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer Original-Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.

**12.9** Bei Alexandra Troester verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.

**12.10** Auf Anfrage durch die Fotografin ist der Kunde verpflichtet, ihr Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.

**12.11** Bei Veröffentlichungen wird der Kunde die Fotografin in branchenüblicher Form als Urheber nennen.

#### **Alexandra Troester – [www.farbklaex.com](http://www.farbklaex.com)**

Die Urhebernennung hat unmittelbar am Bild und im Impressum zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und zudem kostenpflichtig.

Die Erwähnung der Fotografin erfolgt hier durch Markierung des entsprechenden Accounts (@farbklax)

**12.12** Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch die Fotografin.

---

### **13. KUNDENBILDER, DIE NICHT VON ALEXANDRA TROESTER ERSTELLT WURDEN UND DEREN BEARBEITUNG BZW. WEITERVERARBEITUNG**

---

**13.1** Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterverarbeitung oder Produktherstellung zu, hat Alexandra Troester ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.

**13.2** Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Alexandra Troester vor jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

**13.3** Alexandra Troester ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Alexandra Troester verstoßen. In diesem Fall ist die Fotografin berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen.

Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Alexandra Troester besteht nicht.

**13.4** Eine Haftung von Alexandra Troester für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Alexandra Troester von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.

**13.5** Sind Leistungen von Alexandra Troester teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Alexandra Troester auf Vergütung unberührt.

**13.6** Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Alexandra Troester überlässt (z. B. Druck auf Leinwände, Flyer o. ä.) wird Alexandra Troester diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auch die Bearbeitung der Bilder.

---

### **14. MITWIRKUNGSPFLICHTEN – FRISTEN UND HÖHERE GEWALT**

---

**14.1** Für die Fotografin vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich (E-Mail ist ausreichend) als Fixtermin vereinbart sind. Alexandra Troester bemüht sich, die Bilder innerhalb von 6 Wochen zur Verfügung zu stellen

**14.2** Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch die Fotografin setzt voraus, dass sie sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens der Fotografin nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

**14.3** Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

---

### **15. VERGÜTUNGSMODALITÄTEN – NUTZUNGSgebÜHREN**

---

**15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Alexandra Troester genannten Honorare. Die jeweils angegebenen Preise gelten ohne MwSt., dank Kleinunternehmerregelung.

**15.2** Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**15.3** Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.

**15.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen der Fotografin ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um eine unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

**15.5** Soweit der Kunde Leistungen der Fotografin in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung der Fotografin gewährt.

---

### **16. RECHNUNGSSTELLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

---

**16.1** Die Fotografin ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 50 % der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist die Fotografin berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

**16.2** Die Rechnungsstellung durch die Fotografin erfolgt nach Erbringung einer Teil- bzw. Gesamtleistung.

**16.3** Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich die Fotografin sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigter Produkten oder sonstiger Leistungen vor.



**16.4** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Fotografin, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.

---

## 17. ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES

---

Die Fotografin ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung der Fotografin für die Leistungen bleibt unberührt.

---

## 18. VERTRAULICHKEIT

---

Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

---

## 19. HAFTUNG DER FOTOGRAFIN UND VERJÄHRUNG

---

**19.1** Die Fotografin haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**19.2** Im Übrigen ist die Haftung der Fotografin auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5-fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

**19.3** Jeder Fotograf hat seinen eigenen, künstlerischen Stil. Auf der Webseite sowie auf der Facebook-Seite, dem Instagram-Profil etc. von Alexandra Troester und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine der Fotografin. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und/oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i. S. d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

**19.4** Die Fotografin haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender schriftlicher Property Release vor.

**19.5** Die Fotografin haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Alexandra Troester erstellten Bildern und Texte entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

**19.6** Wird die Fotografin von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Fotografin von der Haftung frei und erstattet der Fotografin sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch der Fotografin bleibt hiervon unberührt.

**19.7** Für Schäden an Alexandra Troester durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung der Fotografin auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Fotografin nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

**19.8** Die Fotografin haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich der Fotografin liegen.

**19.9** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber der Fotografin verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere, gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**19.10** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber der Fotografin verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**19.11** Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter der Fotografin sowie Dritten, die durch die Fotografin eingeschaltet wurden.

---

## 20. AUFBEWAHRUNG DER NEGATIVE UND HAFTUNG FÜR BILDERQUALITÄT

---

**20.1** Der Fotograf darf die Rohdateien bis zu 3 Jahre aufbewahren, wenn er hierfür eine Einwilligung eingeholt hat. Im Anschluss daran ist er verpflichtet, diese unwiderruflich zu löschen.

**20.2** Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet die Fotografin nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller des Produktes eine entsprechende Garantie anbietet.

---

## 21. SCHADENSERSATZ UND VERTRAGSSTRAFE

---

**21.1** Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i. H. v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an die Fotografin zu zahlen.

**21.2** Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten, eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

---

## 22. SALVATORISCHE KLAUSEL, GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

---

**22.1** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**22.2** Die Fotografin nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**22.3** Erfüllungsort ist Schwerte. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Schwerte.

**22.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrechts, wenn

- a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder,
- b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

**22.5** Ist der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmung des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

**Stand: Januar 2020**